

Sicherheit im Berliner und Brandenburger Einzelhandel 2020

BERLIN

Auf der Grundlage der in der polizeilichen Kriminalstatistik 2020 erfassten Straftaten und der Informationen des HBB ergeben sich zu den unterschiedlichen Deliktarten folgende Einschätzungen:

Ladendiebstahl trotz Schließzeiten nahezu unverändert!

Auch im Jahr 2020 bleibt der Ladendiebstahl auf weitgehend unveränderten hohen Niveau und das obwohl weite Teile des Einzelhandels wegen der Coronapandemie über längeren Zeitraum geschlossen waren.. Die Veränderung zu 2019 ist ein minimaler Zuwachs um 0,03 Prozent. Insgesamt wurden 2020 34.729 Anzeigen aufgenommen. Das sind 29 Fälle mehr als 2019.

Die durchschnittliche Schadenssumme der angezeigten Fälle ist von 122 Euro (2019) zu 132 Euro (2020) deutlich gestiegen.

Zur Aufklärungsquote liegen keine konkreten Zahlen vor. Da laut polizeilicher Kriminalstatistik die Aufklärungsquote für Straftaten insgesamt relativ stabil bei 22,3 Prozent geblieben ist, ist davon auszugehen, dass auch die Aufklärungsquote bei Ladendiebstählen entsprechend stabil ist. Letzte Zahlen aus 2014 beziffern die Quote auf knapp über 90 Prozent. Bei der absoluten Mehrzahl der Fälle gibt es keine Hinweise auf die Täter. In der Regel verzichten die Unternehmen dann auf eine Anzeige. Deshalb muss beim Ladendiebstahl im Vergleich zu den angezeigten Fällen von einer deutlich höheren Dunkelziffer ausgegangen

werden. Damit sinkt auch die reale Aufklärungsquote entsprechend.

Der Ladendiebstahl ist die mit Abstand umfangreichste Deliktart im Berliner Einzelhandel.

Unter Berücksichtigung der vermuteten Dunkelziffer gehen nach Schätzungen des HBB den Unternehmen jährlich Waren in Höhe von fast einem Prozent des Jahresumsatzes verloren. Auf den gesamten Berliner Einzelhandel hochgerechnet entspricht das schätzungsweise einer Summe von etwa 190 Mio. Euro.

Raub auf Zahlstellen / Geschäfte:

Beim Raub auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte verringerte sich die Zahl der erfassten Fälle um 13,6 Prozent auf 374 Fälle im Gegensatz zum Vorjahr. Absolut gab es damit 59 Fälle weniger als im Vorjahr.

Internetkriminalität wächst weiter:

E-Commerce und Multi-Channel sowie die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnik erfordern zunehmend von Handelsunternehmen sich intensiv mit Fragen der Sicherheit im Internet zu befassen.

Beim Onlinehandel stehen insbesondere der Warenkreditbetrug und der Betrug unter Verwendung von Zahlungskartendaten im Fokus (70,1 Prozent der Internetkriminalität 2020). Steigender Wettbewerbsdruck und die Erreichung gesteckter Umsatzziele führen oft zu Einschränkungen beim Risiko-, Prüf- und Sicherheitsmanagement.

Zur Anzeige gebrachte Ladendiebstähle im Berliner Einzelhandel insgesamt

(Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin)

Jahr:	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl:	37.713	37.069	34.804	35.310	34.718	34.729

LAND BRANDENBURG

Ladendiebstahl:

Im Land Brandenburg stieg die Zahl der erfassten einfachen Ladendiebstähle im Jahr 2020 trotz der Schließzeiten während der Coronapandemie um 2,7 Prozent auf 8.426 Delikte.

Absolut wurden im Vergleich zum Vorjahr somit 222 Delikte mehr zur Anzeige gebracht.

Ladendiebstahl unter erschwerenden Umständen:

Beim Ladendiebstahl unter erschwerenden Umständen wurden im Jahr 2017 271 Fälle erfasst (2016: 223 Fälle). Die Schadenssumme beträgt in diesem Bereich 100.760 Euro (Vorjahr 103.862 Euro).

Raubüberfälle auf Zahlstellen/Geschäfte:

Die Jahresstatistik zeichnet die Kategorie Raub auf Zahlstellen nicht mehr separat aus. Allerdings ist die Zahl der Raubdelikte insgesamt weiterhin rückläufig. Hier wurden 2019 noch 1.000 Fälle registriert, 2021 waren es dagegen über 10 Prozent weniger – 898.

Zur Anzeige gebrachte Ladendiebstähle im Brandenburger Einzelhandel insgesamt

(Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Brandenburg)

Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl:	9140	9640	8.794	8.689	7.996	8.204	8.426

Fazit:

Mit großer Sorge beobachtet der HBB, dass Eigentumsdelikte im Einzelhandel von den staatlichen Stellen in der Praxis weiterhin wie Bagatellen behandelt werden. Die Tatsache, dass bei Ladendiebstählen eine ernsthafte Strafverfolgung durch polizeiliche Ermittlungstätigkeit häufig unterbleibt und - soweit Delikte überhaupt zur Anklage kommen - die Strafverfahren regelmäßig eingestellt werden, stößt bei den Einzelhändlern auf Unverständnis.

Immer zwingender wird für Unternehmen auch der Handlungsbedarf hinsichtlich Internetkriminalität und Cybercrime in all ihren Facetten.

Der HBB wird sich in enger Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern auch 2020 für eine weitere Aufklärung und Information der Unternehmen engagieren.